



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Mitarbeiter des Bundesministerium des Innern, für Bau
und Heimat [#33895]

Bezug: Ihr Antrag vom 05. Oktober 2018

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#1768

Berlin, 10. Oktober 2018

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr 

mit E-Mail vom 05. Oktober 2018 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung einer Aufschlüsselung über die Anzahl und die Anteile der Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat - jeweils nach den Gruppen:

- (1) Frauen,
- (2) geoutete gleichgeschlechtlich liebende Mitbürger(innen),
- (3) Mitmenschen mit Behinderung,
- (4) Mitmenschen mit Migrationshintergrund

und zwar jeweils aufgeschlüsselt nach

- (a) Dienstgrad,
- (b) Besoldungsgruppe,
- (c) Einstellungsjahr,
- (d) Befristung der Anstellung,
- (e) Verbeamtung.

Die von Ihnen gewünschten Daten zu Beschäftigtenzahlen, Frauenquoten sind in öffentlichen Statistiken enthalten (Gleichstellungsstatistik, Gleichstellungsindex bzw. in der Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes) und sind daher über die entsprechenden Veröffentlichungsplattformen (<https://www.destatis.de>, <https://www.bmfsfj.de>) zu beziehen. Auf den Veröffentlichungszeitpunkt hat das BMI leider keinen Einfluss. Insofern verweise ich auf § 9 Abs. 3 IFG.

Die weiteren Daten zu „schwerbehinderten Beschäftigten“ und „zu geouteten gleichgeschlechtlich liebende Mitbürger(innen)“ und den Aufschlüsselungskriterien „Dienstgrad“ (Amts-/Dienstbezeichnung), „Besoldungsgruppe“ (und Entgeltgruppe), „Einstellungsjahr“, „Befristung der Anstellung“, „Verbeamtung“ könnten zwar durch eine Auswertung festgestellt werden, bedürften danach jedoch einer umfangreichen Bearbeitung, da sich aufgrund der Kriterien entsprechende Kleinmengen ergeben, so dass eine Personenbeziehbarkeit unterstellt werden muss. Im Hinblick auf die „geouteten gleichgeschlechtlich liebende Mitbürger(innen)“ ist zu ergänzen, dass dies nur im Falle einer eingetragenen Lebenspartnerschaft möglich wäre. Soweit die Partner jedoch verheiratet sind, kann hier kein Rückschluss getroffen werden.

Auf eine insofern zu erstellende Auswertung, die dem Schutz personenbezogener Daten Dritter hinreichend Rechnung tragen würde, besteht nach dem IFG kein Anspruch. Die Behörden sind nach dem IFG nicht verpflichtet, Informationen extra für den Antragsteller zu erschaffen, z.B. durch statistische Auswertungen von vorhandenen Informationen. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung sicherstellen, dass sich der Aufwand für Behörden in einem zumutbaren Rahmen hält. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Entscheidung.

Daten zu Mitmenschen mit Migrationshintergrund liegen auswertungstechnisch nicht vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder

Berlin, 10.10.2018
Seite 3 von 3

2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Menz

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.